| | |
|---|---|
| Sachbearbeitung | Haupt- und Personalamt / Bauverwaltung |
| Datum | 16.09.2021 |
| Geschäftszeichen | 621.411 |

| | | | |
|---|---|---|---|
| Vorberatung | Technischer Ausschuss | öffentlich | Sitzung am 27.09.2021 |
| Beschlussorgan | Gemeinderat | öffentlich | Sitzung am 18.10.2021 |

BV 120/2021

---

Betreff: **Bauleitplanverfahren "Sondergebiet Hangelenbach" Auslegungsbeschluss (Entwurf)**

Anlagen:
Anlage 1: Bebauungsplan zeichnerischer Teil
Anlage 2: Bebauungsplan - textliche Festsetzungen
Anlage 3: Bebauungsplan - örtliche Bauvorschriften
Anlage 4: Begründung
Anlage 5: Umweltbericht
Anlage 6: Eingriffs-Ausgleichs-Bilanz
Anlage 7: Artenschutzgutachten
Anlage 8: Stellungnahmen mit Abwägungsvorschlag

**Beschlussvorschlag**

Zur Weiterführung des Bebauungsplanverfahrens „Sondergebiet Hangelenbach – Neubau eines Schuppens“ in Erbach, wird beschlossen:

1. Die Abwägung der Stellungnahmen werden gemäß des Abwägungsvorschlages des Ingenieurbüros WASSERMÜLLER ULM GmbH vom 24.06.2021 beschlossen.
2. Dem vorgelegten Entwurf des Bebauungsplanes wird zugestimmt.
3. Für die Beteiligung der Öffentlichkeit wird auf Grund § 3 Abs. 2 BauGB die öffentliche Planauslegung beschlossen.
4. Für die Beteiligung der berührten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange wird auf Grund § 4 Abs. 2 BauGB das Einholen deren Stellungnahmen beschlossen.
5. Die Auslegung wird öffentlich bekannt gemacht.

Uwe Gerstlauer

Achim Gaus
Bürgermeister

## 1. Finanzielle Auswirkungen

| | |
|---|---|
| **Finanzielle Auswirkungen:** | ☒ ja ☐ nein |
| **Auswirkungen auf den Stellenplan:** | ☐ ja ☒ nein |

Die Kosten des Verfahrens werden von der Stadt Erbach getragen.

## 2. Sachdarstellung

Auf die Sitzungsvorlage vom 13.07.2021 - BV 088/2021 - wird verwiesen. In der Sitzung am 13.07.2021 wurde geltend gemacht, dass die im Bebauungsplan festgesetzte Grundfläche von GF Gebäude: max. 200 m² zu klein sei.

Die Verwaltung hat deshalb die Grundfläche der an der Hofstelle vorhanden Gebäude nochmals neu beurteilen lassen. Bei der neuen Beurteilung wurde nicht nur der Schuppen, sondern der Schuppen inkl. Vordach und Remise herangezogen (ca. 350 m²).

Hinweis:
Nach der Stellungnahme der Abteilung Landwirtschaft sollte die Grundfläche der neuen Scheune nicht größer sein als die Grundfläche der im Innenbereich vorhandenen Scheune. In wie weit nun die neue Berechnung inkl. Vordach und Remise akzeptiert wird, wird sich aus der neuen Stellungnahme ergeben.

Der Bebauungsplan wir nicht aus dem Flächennutzungsplan entwickelt und muss deshalb dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis zur Genehmigung vorgelegt werden.

Ebenfalls wurde die GF Hofflächen von max. 400 m² auf max. 450 m² angepasst.

Der Bebauungsplan-Entwurf wurde deshalb wie folgt geändert:

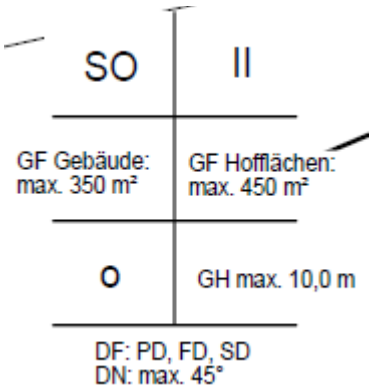


Ansonsten ergeben sich keine Änderungen zur Sitzungsvorlage vom 13.07.2021.